



## Niederschrift

---

### 10. Sitzung des Gemeinderates

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 03.07.2025
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	18:57 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Rosseltalhalle, Emmersweilerstraße 7, 66352 Großrosseln

---

#### Anwesend

##### Vorsitz

##### Bürgermeister

Jochum, Dominik

##### Mitglieder

##### CDU

Leckzyck, Randolf

Busch-Kammer, Saskia

Deutschmann, Erik

Feld, Markus

Krewer, Michael

Loth, Bernd

Meyer, Philipp

Mikola, Yannik

Dr. Rupp, Alexander

Schuler, Manfred

Speicher, Tobias

Straßer, Michael

Thieser, Selina

##### SPD

Anton, Kevin

Deetz, Karsten

Frey, Christian  
Herber, Beate  
Herth, Norbert  
Kuhn, Christian  
Schuler, Wolfgang  
Wagner, Michael  
Willems, Brian

AfD

Schmitt, Andreas  
Mitman, Meliena  
Schmitt, Traude

Verwaltung

Mitarbeiter/in

Albert, Daniel  
Halfmann, Yannick  
Hoffmann, Emilian  
Schreiber, Daniela  
König-Hecker, Lisa  
Meumann, Daniel  
Schwindling, Céline

Sonstige Teilnehmer

Beauftragter für Menschen mit Behinderung

Major, Sascha

**Abwesend**

Mitglieder

SPD

Kiefer, Jens

entschuldigt

Speicher, Ludwig

entschuldigt

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil

- |     |  |  |
|-----|--|--|
| 1.  | Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung  | ungeändert<br>beschlossen                  |
| 2.  | Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 27.03.2025   | ungeändert<br>beschlossen                  |
| 3.  | Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)<br>Hier: Notvergabe des Linienbündels 166/167 und Übernahme<br>Kostenanteile  | 2024-2029/156<br>ungeändert<br>beschlossen |
| 4.  | Billigung des Entwurfes eines Vergnügungsstättenkonzeptes  | 2024-2029/129<br>ungeändert<br>beschlossen |
| 5.  | Lärmaktionsplanung - Vierte Runde der strategischen Lärmkartierung<br>an Hauptverkehrsstraßen  | 2024-2029/145<br>ungeändert<br>beschlossen |
| 6.  | Antrag der CDU-Fraktion:<br>Resolution des Gemeinderates Großrosseln zur finanziellen Lage der<br>saarländischen Kommunen und zur Forderung nach vollständiger<br>Weitergabe des Bundes Sondervermögens "Infrastruktur" an die<br>kommunalen Ebene | 2024-2029/152<br>ungeändert<br>beschlossen |
| 7.  | Antrag der CDU-Fraktion:<br>Einstellen von Geldern in den Ergebnishaushalt 2026<br>hier: Bebauungsplanverfahren Gewerbegebiet Dorf im Warndt   | 2024-2029/148<br>ungeändert<br>beschlossen |
| 8.  | Antrag der SPD-Fraktion zur Situation am Bremerhof   | 2024-2029/151<br>abgelehnt                 |
| 9.  | Umbau Tennensportplatz Großrosseln in einen Teilhybridplatz  | 2024-2029/146<br>geändert<br>beschlossen   |
| 10. | Mitteilungen und Anfragen  |  |

## Nichtöffentlicher Teil

- |     |  |                           |
|-----|--|---------------------------|
| 11. | Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 27.03.2025 -<br>Nichtöffentlicher Teil | ungeändert<br>beschlossen |
| 12. | Mitteilungen und Anfragen  |                           |

# Protokoll

## Öffentlicher Teil

- 
1. **Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung** ungeändert beschlossen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

- 
2. **Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 27.03.2025** ungeändert beschlossen

Die Niederschrift steht den Mitgliedern des Gemeinderates der Gemeinde Großrosseln zur Verfügung.

Es werden keine Einwände erhoben.

### **Beschluss:**

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 27.03.2025 wird in der vorgelegten Form und Fassung angenommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
25	0	0

- 
3. **Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)** **2024-2029/156**  
**Hier: Notvergabe des Linienbündels 166/167 und Übernahme Kostenanteile** ungeändert beschlossen

In der Sitzung des Gemeinderates vom 27.03.2025 wurde die Notvergabe des Linienbündels 166/167 für zwei Jahre sowie die Übernahme des finanziellen Anteils der Landeshauptstadt Saarbrücken (rd. 2,8 %) mit der Notvergabe einstimmig beschlossen.

Ab dem 01.08.2025 käme es somit zur Notvergabe des Linienbündels 166/167.

Die Submission im Vergabeverfahren des vorgenannten Linienbündels ergab das wirtschaftlichste Angebot zu einem Vollkostenpreis von 783.424,37 € anteilig für die verbleibenden Monate des Jahres 2025. Für die Folgejahre folgt eine dynamisierte Anpassung.

Hierin enthalten sind ebenfalls die Kosten für Marketing und Kontrolle.

Das Angebot liegt somit unter der Referenzkalkulation von 800.000 €.

Ein Zuschlag kann nur erteilt werden, wenn die Finanzierung zu 100 % gesichert ist.

Die Mittelstadt Völklingen verweigert jedoch die Übernahme ihres Anteils von 14,65 %. Dieser Umstand ist unüblich und führt zu Problemen bei der Zuschlagserteilung.

Es muss daher entschieden werden, ob der Völklinger Anteil von 14,65 % von der Gemeinde Großrosseln mitgetragen werden soll.

Sollte der Anteil von der Gemeinde Großrosseln nicht übernommen werden, müsste die Notvergabe aufgehoben werden, was zur Folge hätte, dass ab dem 01.08.2025 der Linienverkehr des Linienbündels 166/167 eingestellt werden müsste.

Herr Schuler (CDU) erläutert, dass die weiterführenden Schulen für die Kinder aus Großrosseln in Völklingen angesiedelt sind. Er ist über die Vorgehensweise der Mittelstadt Völklingen verärgert und bittet dies an die zuständige Stelle weiterzugeben.

Das Mitglied Frey (SPD) fragte nach, ob rechtliche Schritte eingeleitet werden könnten. Diese Frage verneint der Vorsitzende.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den finanziellen Anteil der Mittelstadt Völklingen (14,65 %) mit der Notvergabe zu übernehmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
25	0	0

---

#### **4. Billigung des Entwurfes eines Vergnügungsstättenkonzeptes**

**2024-2029/129**  
ungeändert beschlossen

In der Gemeinde Großrosseln haben sich insbesondere im Ortsteil Nassweiler und im Hauptort Großrosseln bereits Vergnügungsstätten angesiedelt. Der Ansiedlungsdruck der Vergnügungsstättenbranche auf die Kommunen ist in den vergangenen Jahren bundesweit massiv gewachsen und steigt auch in der Gemeinde Großrosseln weiter. Gerade in Gemeinden in der Nähe zur französischen Grenze boomen Vergnügungsstätten, da in Frankreich das Glücksspiel verboten ist.

Die weiterhin drohende Ansiedlung von Vergnügungsstätten stellt die Gemeindeentwicklung in Großrosseln somit vor zahlreiche städtebauliche Herausforderungen, wenn nicht rechtzeitig auf diese Entwicklung reagiert wird.

Unabhängig weniger Ausnahmen gehen mit der Expansion des Vergnügungsstättensektors eine Reihe von Störpotenzialen einher. Hier sind v. a. die negative Gestaltqualität, ihr Konfliktpotenzial zu Umfeldnutzungen, die Verdrängung von Nutzungen und Reduktion der Angebotsvielfalt sowie der „Trading-Down-Effekt“ zu nennen.

Diese städtebaulichen Negativwirkungen zwingen dazu, steuernd einzugreifen, weshalb es umso wichtiger ist, dass sich die Gemeinde mit der Ansiedlungsfrage auseinandersetzt und sich mit einem informellen Vergnügungsstättenkonzept entsprechend positioniert.

Vergnügungsstättenkonzepte umfassen die gesamte Gemeinde. Sie sind als kommunaler Rahmenplan und Gesamtstrategie zur künftigen Steuerung der Vergnügungsstättenansiedlung zu verstehen, um die Ansiedlung von Vergnügungsstätten im Gemeindegebiet zu ordnen. Da ein Totalausschluss der Vergnügungsstätten aus dem Gemeindegebiet illegitim ist, muss ihre dosierte, verträgliche Zulassung Prämisse sein. Das Vergnügungsstättenkonzept zeigt als gesamtkommunaler Steuerungsrahmen Bereiche auf, in denen eine (weitere) Vergnügungsstättenansiedlung zu unerwünschten städtebaulichen Fehlentwicklungen führen wird, aber auch Bereiche, die Vergnügungsstätten unter städtebaulichen Gesichtspunkten verträglich und konfliktfrei gegenüberstehen. Das Ergebnis bildet ein langfristig tragfähiges „Steuerungsmodell“ für die Vergnügungsstättenproblematik. Als Mehrwert vermeidet die Gemeinde die ständige Einzelfallentscheidung hinsichtlich der Zulassung einer Vergnügungsstätte. Diese ist auf Dauer

rechtlich angreifbar. Das Konzept dient somit als Entscheidungsgrundlage über Bauanträge und Bauvoranfragen und erleichtert das förmliche Planverfahren (rechtsverbindliche Umsetzung des Konzeptes durch Bebauungsplanung).

Grundlage des Steuerungskonzeptes ist eine umfangreiche Bestandsanalyse, in der die Nutzungsverträglichkeit der einzelnen Gebiete und Vergnügungsstättenstandorte mit ihren Besonderheiten gegenüber der bereits erfolgten und zu erwartenden Vergnügungsstättenansiedlung bewertet wurde. Dabei wurde folgendes Prüfraster angewendet:

1. Vergnügungsstätten sollen Wohnnutzungen oder andere schutzbedürftige Anlagen wie Kirchen, Schulen und Kindertagesstätten nicht beeinträchtigen
2. Vergnügungsstätten sollen das Einzelhandels- und Dienstleistungsangebot in den Versorgungslagen nicht negativ beeinflussen, das Boden- und Mietpreisgefüge soll gewahrt bleiben.
3. Vergnügungsstätten sollen das Ortsbild, insbesondere an Ortseingängen, an zentralen Achsen, im Umfeld ortsbildprägender Ensembles, repräsentativer Einrichtungen und zentraler Aufenthaltsplätze, nicht wesentlich beeinträchtigen

Im Rahmen der Untersuchung fand auch ein Vergleich der Gebiete untereinander unter der Abwägung der Schutzbedürftigkeit statt. Im Ergebnis wurden Teilbereiche des Gewerbegebietes „Nördliche Ziegelstraße“ im Ortsteil Dorf im Warndt sowie der Fläche gegenüber des Gewerbegebietes „Nördliche Ziegelstraße“ (Ortsausgang Richtung Großrosseln) und das Gewerbegebiet „Am Mühlenbach“ im Ortsteil Großrosseln als städtebaulich am vergleichsweise verträglichsten für die Ansiedlung von Vergnügungsstätten identifiziert, mit entsprechender Feinsteuerung. Diese Gebiete sollen die künftigen „Ansiedlungsstandorte“ darstellen. Im Übrigen sollen Vergnügungsstätten künftig nicht mehr zulässig sein. Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung. Der eigentliche Entwurf des Vergnügungsstätten-Konzeptes wird ebenso in der Sitzung vorgestellt werden.

Herr Frey (SPD) stellt klar, dass laut Informationsveranstaltung keine Cafés mit Spielautomaten betroffen sind, sondern nur reine Spielcasinos. Dies bejaht der Vorsitzende.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Großrosseln billigt den Entwurf des Vergnügungsstättenkonzeptes zur Vorbereitung und Unterstützung der Steuerung der Ansiedlung von Vergnügungsstätten in der Gemeinde Großrosseln als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen.

Das Vergnügungsstättenkonzept soll als Grundlage für weitere städtebauliche Planungen dienen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
25	0	0

1. Hintergrund:

Die Lärmaktionsplanung findet ihren Ursprung in der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 24.06.2005, die durch den § 47 a-f im Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), durch die Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV) sowie weitere untergesetzliche Regelwerke in nationales Recht umgesetzt worden ist. Hierdurch soll unionsweit ein gemeinsames Konzept festgelegt werden, um vorzugsweise schädliche Auswirkungen, einschließlich Belästigungen, durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern.

Die Belastung durch Umgebungslärm ist dabei in einem ersten Schritt anhand von Lärmkarten und Betroffenheitsanalysen ermittelt worden. Das damalige Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz des Saarlandes hat in Zusammenarbeit mit dem Saarländischen Städte- und Gemeindetag eine strategische Lärmkartierung durchführen lassen.

Auf Grundlage dieser Lärmkarten waren konkrete Maßnahmen in Form eines Aktionsplans auszuarbeiten, um die Lärmbelastung zu verringern bzw. nicht weiter ansteigen zu lassen. Zuständig für die Aufstellung von Lärmaktionsplänen sind die Gemeinden (§ 47 e (1) BImSchG). Dabei waren alle Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Millionen Fahrzeugen zu berücksichtigen.

Als einzige Straße war und ist in der Gemeinde Großrosseln die L 164 (Ludweilerstraße) im Bereich zwischen Kreuzung Bahnhofstraße bis Ortsausgang in Richtung Völklingen ist mit einem Verkehrsaufkommen von ca. 3,3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr betroffen.

2. Status Quo und weiterer Ablauf:

Nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie sind die strategischen Lärmkarten und analog die Lärmaktionspläne alle 5 Jahre zu überprüfen und bei Bedarf zu überarbeiten. Mit der Lärmkartierung 2022 ist erstmals ein europaweit harmonisiertes Berechnungsverfahren für Umgebungslärm festgeschrieben ('CNOSSOS-EU'). Diese Berechnungsmethode unterscheidet sich deutlich von derjenigen, die in den vorangegangenen Lärmkartierungen zugrunde gelegt wurde. Deshalb wurde eine Neukartierung des Hauptstraßennetzes erforderlich. Darauf aufbauend ist der Lärmaktionsplan zu überarbeiten. Das konkrete Ergebnis für die Gemeinde Großrosseln liegt als Anlage bei.

**Kernaussage darin:**

*„Bei Überschreitung der Werte von 65 dB(A) LDEN bzw. 55 dB(A) LNight besteht vordringlicher Handlungsbedarf, um gesundheitliche Beeinträchtigungen zu vermeiden. Der Straßenabschnitt für vordringlichen Handlungsbedarf ist die gesamte kartierte Ortsdurchfahrt der L 164 (Ludweiler Straße) Eine kurzfristig und kostengünstig umsetzbarere Maßnahme ist eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h. Diese ist auf dem Abschnitt der Ludweiler Straße zwischen 'Zum Meisenhübel' und Bahnhofstraße bereits realisiert. Die Geschwindigkeitsbeschränkung sollte aus Lärmschutzgründen*

*auf den gesamten betroffenen Straßenabschnitt ausgeweitet werden. Aufgrund der durch die Oberste Straßenverkehrsbehörde zur Prüfung der Umsetzung vorgegebenen 'Lärmschutz-Richtlinien-StV' kann momentan nicht davon ausgegangen werden, dass die hierin festgelegten Richtwerte überschritten werden und somit eine Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auch auf dem anschließenden Straßenabschnitt bis zum Ortsausgang in Richtung Ludweiler erfolgen kann. Es ist davon auszugehen, dass kurzfristig keine weiteren wirksamen Maßnahmen für eine Minderung der Lärmbelastung umgesetzt werden können.“*

Gleichwohl ist die Änderung darzulegen und auf die Weiterführung der Lärminderungsplanung der 4. Stufe hinzuweisen.

Des Weiteren hat – analog zur dargestellten Vorgehensweise in Stufe 3 - vor der Verabschiedung im Gemeinderat die Einbeziehung der Öffentlichkeit gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG zu erfolgen und diese in geeigneter Weise dokumentiert zu werden.

Nach Sicht der zuständigen Abteilung E – Technischer Umweltschutz im Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz reicht aufgrund der Unwesentlichkeit der Änderung eine Offenlage des Entwurfs der Stufe 3 des Lärmaktionsplans über einen Zeitraum von vier Wochen aus; eine TÖB-Beteiligung muss hingegen nicht erfolgen.

Das Umweltministerium setzt den Kommunen eine Frist bis 10.09.2025, bis zu der die Lärmaktionspläne zu erstellen sind.

Aufgrund der vergleichsweise geringen Betroffenheit der Gemeinde Großrosseln zu anderen Kommunen wird vorgeschlagen, analog zur 3. Runde 2018 auch für die 4. Runde wieder die Verwaltung mit der Fortschreibung und Offenlegung des Lärmaktionsplanes zu beauftragen.

**Beschluss:**

1. Die 4. Runde der Fortschreibung des bestehenden Lärmaktionsplanes (3. Runde) wird gemäß der Gutachterempfehlungen beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
25	0	0

2. Der Bürgermeister wird mit der Fortschreibung des Lärmaktionsplans einschließlich Offenlegung und Dokumentation beauftragt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
25	0	0

---

6.

**Antrag der CDU-Fraktion:**

**Resolution des Gemeinderates Großrosseln zur finanziellen Lage der saarländischen Kommunen und zur Forderung nach vollständiger Weitergabe des Bundes Sondervermögens "Infrastruktur" an die kommunalen Ebene**

**2024-2029/152**  
ungeändert beschlossen

Der Antrag der CDU-Fraktion über die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes ist am 17.06.2025 eingegangen. Der Antrag (Anlage 1) ist beigefügt. Michael Krewer (CDU) erläutert den Sachverhalt.

Der Vorsitzende der SPD teilt mit, dass den Darstellungen der CDU zugestimmt wird, aber einer Abrechnung über die Einwohnerzahl nicht. Daher wird sich die SPD enthalten.

**Beschluss:**

Dem Antrag der CDU-Fraktion zur Resolution des Gemeinderates Großrosseln zur finanziellen Lage der saarländischen Kommunen und zur Förderung nach vollständiger Weitergabe des Bundes Sondervermögens "Infrastruktur" an die kommunale Ebene wird hiermit zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	0	9

---

7.

**Antrag der CDU-Fraktion:**

**Einstellen von Geldern in den Ergebnishaushalt 2026  
hier: Bebauungsplanverfahren Gewerbegebiet Dorf im Warndt**

**2024-2029/148**  
ungeändert beschlossen

Der Antrag der CDU-Fraktion über die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes ist am 13.05.2025 eingegangen. Der Antrag (Anlage 2) ist beigefügt. Herr Krewer (CDU) erläutert den Sachverhalt und teilt mit, dass sich die Kommune im Rahmen des Kommunalpakt II mit der RAG in Verhandlungen befindet. Der Antrag dient dazu, den Vorgang zu beschleunigen und Gelder in den Haushalt einzustellen.

**Beschluss:**

Dem Antrag der CDU-Fraktion zum Einstellen von Geldern in den Ergebnishaushalt 2026, hier: Bebauungsplanverfahren Gewerbegebiet Dorf im Warndt, wird hiermit zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
25	0	0

---

**8. Antrag der SPD-Fraktion zur Situation am Bremerhof**

2024-2029/151

abgelehnt

Der Antrag der SPD-Fraktion über die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes ist am 16.06.2025 eingegangen. Der Antrag (Anlage 3) ist beigelegt. Herr Frey erläutert die Punkte 1 bis 5 des Antrages.

Das Mitglied Schuler (CDU) begrüßt den Antrag zur Situation am Bremerhof, stimmt den Punkten 1 / 3 / 4 und 5 auch zu.

Punkt 2 wird von der CDU-Fraktion kategorisch abgelehnt, da man befürchtet, mit der Maßnahme die deutsch-französische Freundschaft zu gefährden. Die SPD-Fraktion beharrt auf Punkt 2, würde auch einer Befristung zustimmen. Die CDU-Fraktion teilt mit, den gesamten Antrag abzulehnen, wenn die SPD-Fraktion auf Punkt 2 weiterhin besteht. Die SPD-Fraktion gibt an, wegen der Sicherheit, weiterhin auf den Zaun zu bestehen. Zum Punkt 2 erfolgt bezüglich des Zaunes ein reger Austausch.

Der Bürgermeister merkt an, dass nach Recherche von Herr Meumann an Landesgrenzen kein Zaun ohne Zustimmung des Nachbarlandes hochgezogen werden darf.

Die Stellungnahme der CDU-Fraktion zum Antrag der SPD ist als Anlage (Anlage 4) beigelegt

**Beschluss:**

Dem Antrag der SPD-Fraktion zur Situation am Bremerhof wird hiermit zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	13	0

Der Antrag gilt somit als abgelehnt.

---

**9. Umbau Tennensportplatz Großrosseln in einen Teilhybridplatz**2024-2029/146  
geändert beschlossen

Der SC 1910 Großrosseln hat am 15.05.2025 dem Gemeinderat ein Konzept hinsichtlich „Status quo und Pläne“ für die Sportanlage „Nachtweide“ präsentiert. Kerninhalt der Präsentation ist der Umbau des bestehenden Tennenplatzes in einen Teilhybridplatz.

Im Vorlauf der Präsentation wurde das Konzept bereits dem Innenminister vorgestellt. Dieser stellte eine Förderung der Baumaßnahme in Höhe von bis zu 320.000,00 € (inklusive eines Förderbetrages zur Umrüstung der bestehenden Halogen-Flutlichtanlage in eine LED-Flutlichtanlage) in Aussicht. Laut Innenminister müssen darüberhinausgehende fehlende Mittel durch den Verein bzw. die Gemeinde getragen werden. Der SC Großrosseln bat daher den Gemeinderat um entsprechende Unterstützung.

Seitens des Gemeinderates ist nun zu entscheiden, ob das Projekt „Umbau Tennenplatz Großrosseln in einen Teilhybridplatz“ grundsätzlich befürwortet und der Bürgermeister mit einer Voruntersuchung und der Angebotseinholung der Leistungsphasen 1-3 beauftragt wird. Ein durch den SC Großrosseln eingenommenes Angebot zur Durchführung der Voruntersuchung beläuft sich auf 1.744,85€.

Der Antrag zur Ergänzung des Beschlussvorschlages zu Punkt 2 der CDU-Fraktion ist als Anlage (Anlage 5) beigelegt.

Die Erklärung der SPD-Fraktion ist als Anlage (Anlage 6) beigefügt.  
Das Mitglied Markus Feld (CDU) nimmt aufgrund Befangenheit an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

#### **Beschluss:**

1. Der Umbau des Tennenplatzes Großrosseln in einen Teilhybridrasenplatz wird grundsätzlich befürwortet.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
24	0	0

Der Beschlussvorschlag wird gem. Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion (Anlage 5) einvernehmlich zwischen den Fraktionen abgeändert.

2. Der Bürgermeister wird mit der Voruntersuchung sowie der Angebotseinholung für die Ermittlung der voraussichtlichen Kosten beauftragt.

Die Kostenermittlung umfasst:

- 1) Die Kosten für den auf den ehemaligen „Tennenplatz“ (Hartplatz) geplanten Teilhybridrasenplatz, samt Einzäunung und energetischer Ertüchtigung der Flutlichtanlage.
- 2) Die Kosten für die Erneuerung des Rasens, auf dem jetzigen Rasenplatz, incl. „Wasser-Beregnungsanlage“.
- 3) Die Sanierung des Clubheims, samt Kabinentrakt, mit Dacherneuerung, Dämmungsmaßnahmen und energetischer Ertüchtigung sowie Ausstattung mit einer PV-Anlage.

Der Antrag umfasst auch die Prüfung der Fördermöglichkeit zu Punkt 3.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
24	0	0

---

## **10. Mitteilungen und Anfragen**

Der Bürgermeister vermeldet, dass die Umsetzung der Maßnahme „Kindergarten-Übergangslösung“ gut verläuft. Alle Container wurden bereits angeliefert und schon entsprechend aufgestellt. Die Eröffnung findet am 28.07.2025 statt. Der Umbau der Alten Schule beginnt voraussichtlich am 01.08.2025. Somit ist der Zeitplan genau eingehalten.

Außerdem teilt er mit, dass sich der Ministerrat positiv für die Reaktivierung der Rosseltalbahn ausgesprochen hat. Auch wenn es noch mehr als ein Jahrzehnt dauert, hofft er auf die Umsetzung für unsere Gemeinde.

Der Vorsitzende erklärt, dass das Investitionsprogramm für das Jahr 2026 in den kommenden Tagen versandt wird. Danach soll in den Ortsräten darüber beschlossen werden, damit in der Gemeinderatssitzung im September alle Änderungswünsche berücksichtigt werden können. Er bittet die Vorsitzende und Vorsitzenden der Ortsräte zur Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm einen Termin in den Ferien zu bestimmen, um den Haushalt im Dezember verabschieden zu können.